

Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss

Bergzeitfahren „Sophienalpe Classic“

1. Veranstalter

Veranstalter des Bergzeitfahrens „Sophienalpe Classic“ ist

ARBÖ ON Fahrrad

ZVR-Zahl: 541620756

Ansprechperson: DI Bertram Ludwig, event@on-fahrrad.at, 0681/103 80 574

2. Geltungsbereich

Mit der Anmeldung und dem Start beim Bergzeitfahren erkennt jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss verbindlich an.

Die Veranstaltung besteht aus zwei getrennten Bewerbungen:

- **Lizenzbewerb** für Teilnehmer:innen mit gültiger Lizenz des Österreichischen Radsport-Verbands (ÖRV) bzw. der Union Cycliste Internationale (UCI)
- **Hobbybewerb** für Teilnehmer:innen ohne ÖRV-/UCI-Lizenz

Für den Lizenzbewerb gelten ergänzend und subsidiär die jeweils gültigen **Wettkampfbestimmungen des Österreichischen Radsport-Verbands (ÖRV)** sowie die einschlägigen **Reglements der Union Cycliste Internationale (UCI)**.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die:

- das in der Ausschreibung festgelegte Mindestalter erreicht haben,
- gesundheitlich in der Lage sind, an einem sportlichen Radrennen teilzunehmen,
- über ein technisch einwandfreies Fahrrad verfügen,
- während der gesamten Veranstaltung einen zugelassenen Fahrradhelm tragen.

Für den Lizenzbewerb ist eine gültige ÖRV- bzw. UCI-Lizenz vorzulegen.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer:innen bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Sicherheitsbedenken vom Start auszuschließen.

Versicherung

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden **Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz** verantwortlich. Ein allfälliger vom Veranstalter abgeschlossener Versicherungsschutz ersetzt keine persönliche Unfallversicherung.

Technische Sicherheit

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer bestätigt, dass Fahrrad, Bremsen, Laufräder, Lenker und sonstige Ausrüstung den technischen Sicherheitsanforderungen entsprechen und sich in einem betriebssicheren Zustand befinden. Die Besichtigung der Strecke vor Teilnahme, welche über mehrere Engstellen sowie Schlaglöcher und Rillen verfügt wird dringend angeraten.

UCI-Konformität der Rennräder

Im Lizenzbewerb dürfen ausschließlich Rennräder verwendet werden, die den jeweils gültigen technischen Bestimmungen der Union Cycliste Internationale (UCI) entsprechen. Zeitfahrenlenker, Zeitfahrräder o.ä. sind nicht zugelassen. Der Veranstalter bzw. die Rennleitung ist berechtigt, Fahrräder vor dem Start zu kontrollieren und bei festgestellten Verstößen die Starterlaubnis zu verweigern oder eine Disqualifikation auszusprechen.

Im Hobbybewerb sind verkehrs- und betriebssichere Fahrräder zugelassen; eine vollständige UCI-Konformität ist dort nicht zwingend erforderlich.

Jede/r Teilnehmer:in verpflichtet sich ein Fahrrad zu benützen, welches einwandfrei funktionstüchtig ist, keinerlei Mängel aufweist und 2 voneinander unabhängigen Bremsanlagen hat. Das Verwenden von Zeitfahrrädern, Zeitfahrauflegern, Scheibenrädern und elektronischer Antriebsunterstützung ist verboten.

4. Rennmodus

Das Bergzeitfahren wird als **Einzelzeitfahren** durchgeführt. Die schnellsten **Fahrer:innen des Tages** qualifizieren sich für die Finalläufe, welche als Massenstarts ausgetragen werden.

Die Finalteilnahme erfolgt ausschließlich auf Basis der offiziellen Tageszeitwertung. Ein Anspruch auf Finalteilnahme besteht nur bei ordnungsgemäßer Absolvierung des Vorlaufs.

Betreuerfahrzeuge dürfen während des Rennens nicht in Anspruch genommen werden.

Klassen und Wertungen

Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen, sicherheitstechnischen oder sportlichen Gründen vor, Klassen zusammenzulegen, zu ändern oder einzelne Klassen bzw. Wertungen zu streichen, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl. Daraus entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung des Nenngeldes.

Der Veranstalter behält sich vor, das Finale bei ungünstigen Wetterbedingungen, Sicherheitsbedenken oder organisatorischen Gründen abzusagen oder in geänderter Form durchzuführen. In diesem Fall gilt die Tageszeitwertung des Vorlaufs als offizielles Endergebnis.

5. Eigenverantwortung und Gesundheitszustand

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer nimmt **auf eigene Gefahr und eigenes Risiko** an der Veranstaltung teil.

Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer insbesondere:

- sich in einem ausreichenden gesundheitlichen Zustand zu befinden,
- ausreichend trainiert zu sein,
- die Strecke (zB Streckenverlauf, Schlaglöcher, Rillen, Baustellenbereiche) und die damit verbundenen Risiken zu kennen und zu akzeptieren,
- sämtliche Anweisungen der Rennleitung, Streckenposten, Polizei und Ordner einzuhalten.

Der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich eine **sportmedizinische Untersuchung** vor der Teilnahme.

6. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, Funktionär:innen, Mitarbeiter:innen, Helfer:innen, Sponsor:innen, Grundstückseigentümer:innen sowie sonstige mit der Durchführung befasste Personen haften – soweit gesetzlich zulässig – nicht für:

- Personen-, Sach- oder Vermögensschäden,
- Unfälle,
- Stürze,
- Verletzungen,
- Diebstahl,
- Verlust oder Beschädigung von Fahrrädern, Ausrüstung oder sonstigen Gegenständen,
- Schäden, die durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht werden.

Die Haftung des Veranstalters ist – soweit gesetzlich zulässig – auf **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit** beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verzichtet gegenüber dem Veranstalter und den oben genannten Personen auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Anti-Doping

Für Teilnehmer:innen des Lizenzbewerbs gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖRV, der UCI sowie die jeweils gültigen Bestimmungen der **NADA Austria**. Dopingkontrollen können durchgeführt werden.

7. Verhalten auf der Strecke

Es gelten insbesondere folgende Regeln:

- Das Tragen eines ordnungsgemäß befestigten Fahrradhelms ist verpflichtend.
 - Das Befahren der Strecke entgegen der Fahrtrichtung ist untersagt, außer von der Organisation ausdrücklich zugelassen.
 - Unsportliches Verhalten, Gefährdung anderer Teilnehmer oder Missachtung von Anweisungen führt zum Ausschluss.
 - Die Rennleitung ist berechtigt, Teilnehmer:innen aus Sicherheitsgründen jederzeit aus dem Rennen zu nehmen.
-

8. Zeitnehmung, Wertung und Proteste

Die Zeitnehmung erfolgt händisch oder elektronisch bzw. durch die vom Veranstalter eingesetzten Systeme.

Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit der Erfassung und Veröffentlichung von

- Name,
- Verein/Team,
- Startnummer,
- Altersklasse,
- Platzierung,
- Rennzeiten

im Rahmen von Startlisten, Ergebnislisten, Medienberichten und Online-Veröffentlichungen einverstanden.

Proteste

Die Rennleitung bzw. Jury entscheidet endgültig über **Disqualifikationen, Zeitstrafen, Proteste und die Auslegung dieser Teilnahmebedingungen**. Der Rechtsweg hinsichtlich sportlicher Entscheidungen ist ausgeschlossen.

9. Foto-, Video- und Medienaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung werden **Foto-, Video- und Tonaufnahmen** angefertigt.

Mit der Teilnahme erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Veranstalter sowie von ihm beauftragte Kooperationspartner Aufnahmen, auf denen die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erkennbar ist, **unentgeltlich** für folgende Zwecke verwenden dürfen:

- Berichterstattung über die Veranstaltung,
- Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters,
- Social-Media-Kanäle,
- Drucksorten (z. B. Flyer, Plakate, Ausschreibungen),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Dokumentation zukünftiger Veranstaltungen.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**. Ein Widerruf bereits veröffentlichter Gruppen- oder Veranstaltungsaufnahmen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten möglich.

10. Datenschutz

Die im Zuge der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung, zur Zeitnehmung, Ergebnisveröffentlichung, Teilnehmerkommunikation sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet.

Im Falle eines medizinischen Notfalls dürfen die zur Versorgung erforderlichen personenbezogenen Daten an **Rettungsdienst, Notarzt, Krankenhäuser und zuständige Behörden** weitergegeben werden.

11. Startnummern und Zeitnehmungschips

Ausgegebene Startnummern oder Zeitnehmungschips (Transponder) sind nach dem Rennen unverzüglich zurückzugeben. Nicht retournierte Leihmaterialien können dem/der Teilnehmer:in in Rechnung gestellt werden.

12. Absage, Abbruch oder Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen – insbesondere bei **Unwetter, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsgründen oder höherer Gewalt** – abzusagen, zu verschieben, zu unterbrechen oder die Strecke bzw. den Ablauf zu ändern.

In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Kosten.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt **österreichisches Recht**. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – **Wien**.

Zustimmung

Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.